

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)**

Sie haben ein 14-tägiges Recht auf Stornierungen bzw. Rückgabe bestellter Ballontickets gem. §§ 355, 356 BGB. Die Ballonfahrtscheine haben eine Gültigkeitsdauer von zwei Jahren. Die Stornogebühr innerhalb der 2 Wochen beträgt 30 € pro Ballonticket. Vertragspartner beim Kauf von Ballontickets ist Ballonsport Martin und der jeweilige Käufer.

Die von Ballonsport Martin verkauften Gutscheine berechtigen zur Teilnahme an einer ca. 1-1,5 stündigen Ballonfahrt und beinhalten die traditionelle Ballonfahrertaufe mit Urkunde. Die gesetzlich vorgeschriebene Passagiersversicherung ist im Preis enthalten.

Nach Erhalt Ihres Ballontickets rufen Sie uns bitte unter Telefon 0831-13453 an, um uns die Tage mitzuteilen, an denen Sie in der Regel Zeit haben. Nachdem wir die aktuelle Flugwettervorhersage eingeholt haben, rufen wir Sie am Abend vor einem möglichem Starttermin an. Niederschläge, zu starker Wind sowie eventuelle Gewitterwarnungen schließen einen Start aus. Witterungsbedingte Absagen am Treffpunkt sind sehr selten, generell aber nicht auszuschließen.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass im Interesse einer schönen und vor allem sicheren Fahrt nur der Pilot entscheiden kann, ob und von welchem Platz gestartet wird. Ihre Sicherheit hat oberste Priorität.

Unsere Ballontickets sind übertragbar, wir stellen Ihnen keine zusätzlichen Kosten in Rechnung, wenn Sie eine Ersatzperson stellen. Für unpünktliches Erscheinen am Treffpunkt ist der Fahrgast selbst verantwortlich. Nichterscheinen führt zum ersatzlosen Verlust des bezahlten Ballontickets.

Aus Sicherheitsgründen können Schwangere nicht befördert werden. Es gibt grundsätzlich keine Altersgrenze, entscheidend ist die individuelle Fitness. Der Gast muss in der Lage sein, selbstständig in den Korb ein- bzw. wieder auszusteigen. Jugendliche unter 18 Jahren brauchen die schriftliche Einwilligung eines Erziehungsberechtigten. Bitte informieren Sie uns über eventuelle Behinderungen bzw. Einschränkungen Ihrer Beweglichkeit (Knie, Hüfte, etc.) und über eventuelle Krankheiten. Die Beförderung kann verweigert werden, wenn der Verdacht auf Alkoholgenuss vor der Fahrt vorliegt - der bezahlte Gutschein verfällt in diesem Fall ersatzlos.

Kleiden Sie sich bitte so, als wollten Sie bei gleicher Jahreszeit eine Wanderung unternehmen. Unbedingt erforderlich ist festes und wasserabweisendes Schuhwerk.

Filmen und Fotografieren ist erlaubt, für Kameras, Handys, Brillen und Videogeräte können wir jedoch keine Haftung übernehmen. Bei Mitnahme ist der Fahrgast selbst für die sichere

Verwahrung verantwortlich. Für Beschädigungen und Verletzungen durch Gerätschaften eines Teilnehmers haftet der diese Gerätschaften mitführende Teilnehmer.

Bei den Startvorbereitungen, beim Start selbst, während der Ballonfahrt und insbesondere bei der Landung wird Ihnen der Ballonführer für Ihr ganz persönliches Verhalten Anweisungen erteilen. Allen Anweisungen des Ballonführers muss im Interesse eines reibungslosen und sicheren Fahrtverlaufs Folge geleistet werden. Wenn Sie damit einverstanden sind, wird Sie der Ballonführer aktiv am Auf- und Abrüsten des Ballons beteiligen. Jede helfende Hand ist willkommen.

Bitte beachten Sie, dass im Verfolgerfahrzeug nur die Balloninsassen Platz finden. Freunde, Bekannte oder Familienangehörige können aber gern im eigenen Fahrzeug folgen. In einigen Fällen kann es erforderlich sein, dass unser Verfolger zur Bergung des Ballons auf Felder oder Wiesen auffahren muss. Wir bitten Sie, eventuell nachfahrende Personen darauf hinzuweisen, dass sie mit Ihren Fahrzeugen jedoch in jedem Falle auf den Straßen / Wegen bleiben sollten.

Aus rechtlichen Gründen weisen wir darauf hin, dass die Fahrt in unserem Verfolgerfahrzeug zum Startplatz und vom Landeplatz zum Ausgangspunkt zurück nicht Bestandteil des Ballontickets ist.

In Einzelfällen arbeiten wir mit anderen Luftfahrtunternehmen zusammen, die die gleichen rechtlichen Voraussetzungen des Luftfahrt-Gesetzes (§ 20 Luft VG) erfüllen. Diese dürfen zur Durchführung der Fahrt eingesetzt werden. Die Haftung übernimmt in diesem Falle das eingesetzte Luftfahrtunternehmen. Die Haftung des Luftfrachtführers richtet sich nach dem bestehenden Luftfahrtgesetzen.

Schadensfälle oder Verletzungen sind dem Piloten oder dem durchführenden Luftfahrtunternehmen unverzüglich mitzuteilen.

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis entstehenden Ansprüche und Rechtsstreitigkeiten ist der Firmensitz von Ballonsport Martin.

Sofern eine Bestimmung dieser Geschäfts- und Beförderungsbedingungen unwirksam ist, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die unwirksame Bestimmung gilt als durch eine solche ersetzt, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise wirtschaftlich am nächsten kommt. Gleiches gilt für eventuelle Regelungslücken.